

# Rundfunkordnung auf dem Prüfstand

Qualität sichern,  
Vielfalt gewährleisten



Liebe Bürgerinnen  
und Bürger,

im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland sind die Länder für den Rundfunk zuständig. Sie regeln die rechtlichen Grundlagen in Staatsverträgen, die durch alle Landesparlamente zu verabschieden sind. Die Auflagen der EU-Kommission in Zusammenhang mit der Einstellung eines Verfahrens zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland aus dem April 2007 und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom September 2007 erfordern bis Mai 2009 grundlegende Präzisierungen beim Programmauftrag und Klarstellungen bei der Finanzierung.

Wir halten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerade wegen dessen Leitfunktion für journalistische Qualität für unverzichtbar im dualen Rundfunksystem in Deutschland. Wir wollen, dass die 3. Programme ihre Botschafterfunktion für die Länder weiter wahrnehmen können. Dabei sind der Informationszugang und damit der Empfang von Rundfunk für jeden zu ermöglichen.

Die CDU-Landtagsfraktion bringt sich in die laufende Diskussion aktiv ein. Unsere Positionen stellen wir nachfolgend dar und bringen diese so in die öffentliche Debatte ein. Wir vertreten dabei die Interessen unserer Wähler und damit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die berechtigten Interessen der Gebührenzahler zu berücksichtigen, wenn die Weichen zur Neuordnung des Rundfunkgebührens-systems gestellt werden.

Ihr  
**Dr. Armin Jäger**  
Fraktionsvorsitzender

Rundfunkordnung

## Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist notwendig

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist das zentrale Integrations-element in einer sich dynamisch entwickelnden demokratischen Gesellschaft. Er ist der Glaubwürdigkeitsanker in einer immer differenzierteren Medienwelt. Innerhalb des dualen Rundfunksystems kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine qualitative Leitfunktion zu. Die Dritten Programme, bei uns der NDR, nehmen innerhalb unserer föderalen Ordnung eine wichtige Botschafterfunktion wahr. Sie sind Aushängeschild der Länder.

## Rundfunk ist Sache der Länder

Die Ausgestaltung der Rundfunkordnung liegt in der Verantwortung der Landesparlamente. Das Bundesverfassungsgericht hat die zentrale Rolle der Landtage unterstrichen. Die konkretisierende Fortentwicklung des Funktionsauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt ebenso bei den Landesparlamenten, wie die Wahrung der Belange der Rundfunkteilnehmer im Rahmen der Finanzierung. Wer zuständig ist, hat Verantwortung. Dieser Verantwortung stellen wir uns im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.



## CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin Telefon: 0385 5252205 www.cdu-fraktion.de  
19053 Schwerin Telefax: 0385 5252277 info@cdu-fraktion.de  
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm Satz & Layout: www.lleps-verlag.de

**Rundfunkordnung**  
März 2008



## Rundfunkgebühren

Knackpunkt – auch und gerade in der öffentlichen Diskussion – ist die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. 17,03 Euro sind aktuell monatlich für Fernsehen und Hörfunk zu zahlen.

Der technische Fortschritt stellt das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes als Voraussetzung für die Erhebung von Rundfunkgebühren in Frage. Zahlreiche Befreiungstatbestände und Auslegungsregeln machen das Gebührensystem unübersichtlich und missverständlich. Dies führt zu sinkender Akzeptanz und gefährdet das Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Auch deshalb brauchen wir eine Neuregelung.

Wir brauchen ein System, welches Ansehen und Akzeptanz des dualen Rundfunksystems in der Bevölkerung dauerhaft sichert. Gebühren sollten grundsätzlich die einzige Finanzierungsquelle darstellen. Deshalb sind wir für eine Werbefreiheit. Dies unterstreicht auch die besondere Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine Ausnahme sollte nur noch für herausragende Sportereignisse gelten.



## Indexgestützte Obergrenze einführen

Die Landesparlamente prüfen, ob die Gebühren die Grenze der angemessenen Belastung wahren. Sie stellen sicher, dass alle Zugang zu den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhalten. In diesem Zusammenhang setzen wir auf eine indexgestützte Obergrenze, die sich z. B. an den Nettoeinkommen ausrichtet. Gerade wenn die Nettoeinkommen mittel- und langfristig stagnieren oder sinken, verhindert ein solcher Index eine Kluft zwischen der Entwicklung der Nettoeinkommen und der Rundfunkgebühr.



## NDR ist Botschafter von Mecklenburg-Vorpommern

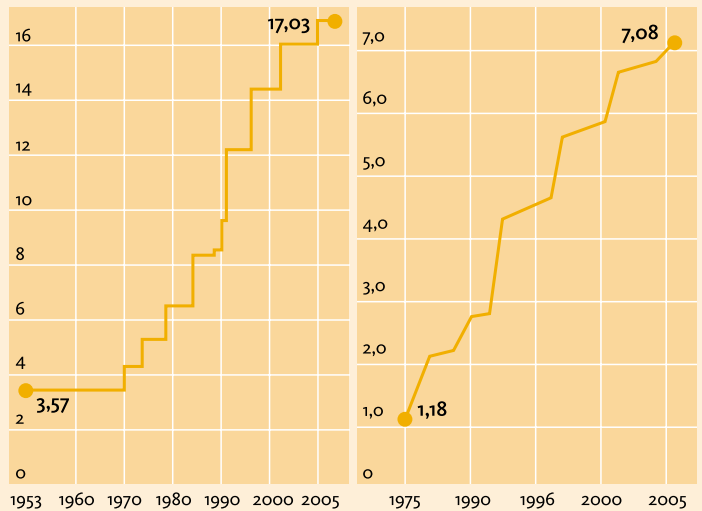
Der NDR ist die Landesrundfunkanstalt für die vier Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern trat am 1. Januar 1992 per Staatsvertrag dem NDR bei.

Zum täglichen Fernsehprogramm steuert Mecklenburg-Vorpommern wichtige Programmelemente bei. Das Nordmagazin berichtet täglich 30 Minuten über Land und Leute, versorgt mit regionaler Information und Unterhaltung. Es ist via Satellit in ganz Deutschland und nahezu allen Teilen Europas zu empfangen. Es ist das Aushängeschild von Mecklenburg-Vorpommern. Das eigenständige Landesprogramm NDR 1 Radio MV ist mit einer ausgeprägten regionalen Berichterstattung das meistgehörte Radio der öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramme in Deutschland.

## Gebühren und Einnahmen steigen

Rundfunkgebühr (Euro je Monat)

Gebühreneinnahmen der Rundfunkanstalten (in Milliarden Euro)



## Erhebung neu organisieren

Wir sind für eine Fortentwicklung der Rundfunkgebühr. Diese sollte kurzfristig durch eine Haushaltsgebühr abgelöst werden. Mit dieser entfällt zugleich jede Berücksichtigung von Zweitgeräten. Auch der nicht private Bereich soll, zum Beispiel über eine Betriebsstättegebühr, an der Finanzierung mitwirken. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erbrachten Leistungen als Element der kulturellen Infrastruktur auch der Wirtschaft zugute kommen. Das Beherbergungsgewerbe wollen wir entlasten, indem Ferienwohnungen von der Erhebung ausgenommen werden.



## Befreiung neu regeln

Die Haushaltsgebühr unterstellt, dass jeder Haushalt über ein zum Rundfunkempfang geeignetes Gerät verfügt. Auch weiter soll es die Möglichkeit der Befreiung geben. Dazu muss der Nachweis, dass keine Rundfunkteilnahme erfolgt, erbracht werden.

Die bislang bestehenden vielfältigen Befreiungstatbestände beim Bezug von Geldern aus den verschiedenen sozialen Unterstützungssystemen wollen wir reduzieren. Ziel ist es, den Informationszugang und damit den Empfang von Rundfunk als einen notwendigen Bedarf des Einzelnen zu sichern. Deshalb ist zu prüfen, wie die Rundfunkgebühr zum notwendigen Bedarf im Rahmen der Bemessung der Sozialleistungen hinzuzurechnen ist.

Langfristig sollte durch eine einfachere Finanzierung das teure Gebühreneinzugsverfahren überflüssig werden.

Hafen in Waren (Müritz)



Menschen in Deutschland und Europa erfahren über den NDR aus erster Hand, was bei uns in Mecklenburg-Vorpommern passiert. Sie werden angeregt zu uns zu kommen oder halten Kontakt zu uns. Der NDR ist damit ein wichtiger Botschafter des Landes.